

Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren

Für die Gewinnung, Aufbereitung und Verteilung von Trinkwasser dürfen nur Stoffe eingesetzt werden, welche in einer Liste nach § 11 der Trinkwasserverordnung (2001) bekannt gegeben werden. Dies ist eine Liste des Bundesministeriums für Gesundheit und wird vom Umweltbundesamt geführt und aktualisiert.

Es dürfen nur Aufbereitungsstoffe zugesetzt werden, welche mindestens einem der folgenden Aufbereitungsziele dient:

- a. Entfernung von unerwünschten Stoffen aus dem Rohwasser durch die Aufbereitung im Wasserwerk.
- b. Veränderung der Zusammensetzung des fortgeleiteten Wassers zur Einhaltung der Anforderungen an die Beschaffenheit des Trinkwassers im Verteilungsnetz bis zur Entnahmestelle beim Verbraucher.
- c. Abtötung bzw. Inaktivierung von Krankheitserregern:
 - bei der Wasseraufbereitung im Wasserwerk (Primärdesinfektion),
 - bei der Verteilung des Trinkwassers auf festen Leitungswegen (Sekundärdesinfektion) sowie
 - bei der Lagerung des Trinkwassers in Behältern (Sekundärdesinfektion).

Die eingesetzten Aufbereitungsstoffe, welche zur Entfernung von unerwünschten Stoffen aus dem Rohwasser (a.) zugesetzt und bestimmungsgemäß nicht im Trinkwasser bleiben, müssen nach der Aufbereitung vollständig entfernt werden. Nach den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik gilt diese Anforderung erfüllt, wenn die Stoffe soweit aus dem Wasser entfernt werden, dass sie oder ihre Umwandlungsprodukte nur bis auf technisch unvermeidbare und technologisch unwirksame Reste in gesundheitlich, geruchlich und geschmacklich unbedenklichen Anteilen im Trinkwasser enthalten sind.

Aufbereitungsstoffe, welche die Zusammensetzung des fortgeleiteten Wassers (b.) oder zur Abtötung bzw. Inaktivierung von Krankheitserregern (c.) eingesetzt werden und bestimmungsgemäß im Trinkwasser bleiben, sind entsprechend dem Minimierungsgebot in den Einsatzmengen auf das für die Erreichung des Aufbereitungszieles erforderliche Maß zu beschränken.

https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/374/dokumente/18_bekanntmachung_der_liste_der_aufbereitungsstoffe_und_desinfektionsverfahren_gemaess_ss_11_trinkwv_2001.pdf